

4140/AB XXIII. GP

Eingelangt am 20.06.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. Juni 2008

Geschäftszahl:
BMW-10.101/0123-IK/1a/2008

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4287/J betreffend „Rückläufige Entwicklung bei der Direktvermarktung“, welche die Abgeordneten DI Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen am 8. Mai 2008 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Nachdem nunmehr laut einem Schreiben der Wirtschaftskammer Österreich eine Einigung zwischen der Wirtschaftskammer Österreich und der Landwirtschaftskammer Österreich über den konkreten Inhalt einer Verordnung gemäß § 2 Abs. 3a der Gewerbeordnung 1994 erfolgt ist, kann und wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die erforderlichen Schritte zur Erlassung dieser Verordnung in die Wege leiten.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Hierbei handelt es sich primär um eine Fragestellung aus dem Bereich der Sozialversicherung, für die keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit besteht.